

## KULTUR-KONZEPT DER GEMEINDE BELP

*"Kultur ist die Summe aller schöpferischen Kräfte. Sie stiftet Lebenssinn. Soziales Vertrauen wird über Identifikation, über ein Zugehörigkeitsgefühl, erlebt, das stark mit dem Kulturleben eines Ortes oder einer Region verbunden ist. Kultur schafft Identität. Jedes Kulturprojekt und jede Kulturveranstaltung hat auch eine soziale Komponente. Kultur integriert. Kulturelle Angebote und die Möglichkeit, sich selbst kulturell zu engagieren, tragen erheblich zur Attraktivität eines Wohn- und Arbeitsortes bei. Kultur ist ein Standortvorteil. Kultur fördert die Gestaltungskompetenz und verstärkt die Kommunikationsfähigkeit. Sie regt an zur Auseinandersetzung mit sich selbst und mit gesellschaftlichen Normen. Kultur ist auch ein Wirtschaftsfaktor."*

### Wie steht es mit der Kultur in unserer Gemeinde?

Im Frühjahr 2016 erteilte der Gemeinderat der Kultur-, Freizeit- und Sportkommission den Auftrag, ein Kultur-Konzept zu erarbeiten. Dieses soll konzeptionell festhalten, mit welchen Instrumenten die Gemeinde die Kultur erhalten, fördern und vermitteln will.

Das Kultur-Konzept soll

- die Rahmenbedingungen der Kulturförderung festhalten
- die Aufgaben der öffentlichen Hand in der Kulturförderung definieren
- die Vorgaben und die Rahmenbedingungen für die Bildungs- und Kulturkommission festlegen.
- die konzeptionellen Zielvorgaben definieren
- die daraus abgeleiteten Massnahmen erläutern
- die Kulturförderungsmittel und -instrumente benennen,
- sowie die finanziellen Ressourcen ableiten und darstellen.

Das vorliegende Kultur-Konzept stärkt die für kulturelle Aspekte zuständige Kommission durch eine klare Regelung ihrer Aufgaben und Kompetenzen. Das Konzept ist für die Ausrichtung der Kultur bedeutend und verpflichtend.

Um die künftigen Aufgaben zu definieren und konzeptionelle Ideen zu entwickeln, musste prioritär der Ist-Zustand ermittelt werden. Daraus werden Leitsätze und Massnahmen wie die Kultur zukünftig in der Gemeinde gefördert werden soll abgeleitet.

Das vorliegende Kultur-Konzept soll das Bestehende stärken und neue Impulse vermitteln!

Mit diesem Konzept will der Gemeinderat die Kulturförderung als einen wichtigen Bestandteil unserer Gemeinde fördern.

## INHALTSVERZEICHNIS

### Inhalt

1. ALLGEMEINES .....	4
1.1. Ausgangslage.....	4
1.2. Aufbau des Kultur-Konzepts .....	4
1.3. Inkraftsetzung .....	4
2. GRUNDSÄTZE DER KULTURFÖRDERUNG .....	5
3. ORGANISATION.....	5
3.1. Bildungs- und Kulturkommission (Bereich Kultur) .....	5
3.2. Ausschüsse.....	6
3.3. Verwaltung .....	6
3.4. Aufgaben der Kommission.....	6
3.4.1. Allgemeine Aufgaben .....	6
3.4.2. Spezifische Aufgaben.....	7
3.4.3. Aufgaben der Verwaltung .....	7
4. INSTITUTIONEN DER KULTUR .....	7
4.1. Ortsmuseum Belp.....	8
4.1.1. Ziele .....	8
4.1.2. Auftrag und Aufgaben.....	8
4.1.3. Organisation .....	8
4.1.4. Externe Zusammenarbeit .....	9
4.1.5. Finanzen .....	9
4.1.6. Dokumentation .....	9
4.2. Schlossgalerie Belp.....	10
4.2.1. Ziele .....	10
4.2.2. Auftrag und Aufgaben.....	10
4.2.3. Organisation .....	10
4.2.4. Bilder- und Kunstsammlung der Gemeinde Belp .....	10
4.2.5. Finanzen .....	11
4.2.6. Dokumentation .....	11
4.3. Ferienpass Belp und Toffen.....	12
4.3.1. Ziele .....	12
4.3.2. Auftrag und Aufgaben.....	12
4.3.3. Organisation .....	12
4.3.4. Zusammenarbeit mit externen Personen / Sponsoren .....	12
4.3.5. Versicherungen .....	13
4.3.6. Finanzen .....	13

4.3.7. Dokumentation .....	13
4.4. Gemeindebibliothek.....	13
4.4.1. Ziele .....	13
4.4.2. Auftrag und Aufgaben.....	13
4.4.3. Finanzen .....	13
4.4.4. Förderungsmassnahmen ab 2017 .....	13
4.5. Ludothek Belp .....	14
4.5.1. Ziele .....	14
4.5.2. Auftrag und Aufgaben.....	14
4.5.3. Finanzen .....	14
4.5.4. Förderungsmassnahmen ab 2017 .....	14
5. KULTURELLE ANGEBOTE.....	15
5.1. «Belper Kulturtage».....	15
5.2. «Prix Belp».....	16
5.3. «BelpAgenda» – alle Veranstaltungen auf einen Blick.....	16
6. INFRASTRUKTUR .....	18
6.1. Schloss Belp.....	18
6.1.1. Räume.....	18
6.1.2. Zuständigkeiten .....	19
6.2. Chefiturm.....	19
6.2.1. Zuständigkeiten .....	19
6.3. Gemeindeeigene Anlagen .....	19
7. FINANZEN .....	20
7.1. Budget.....	20
8. GRUNDSÄTZE DER KULTURFÖRDERUNG .....	20
9. ZIELE DER KULTURFÖRDERUNG AB 2017 .....	21
9.1. Veranstaltungsbereich.....	21
9.1.1. «Belper Kulturtage» .....	21
9.1.2. «Prix Belp» .....	21
9.2. Infrastruktur .....	22
9.2.1. Ortsmuseum Belp.....	22
9.2.2. Schlossgalerie Belp .....	22
9.2.3. Ferienpass Belp und Toffen.....	22
9.2.4. Gemeindebibliothek.....	22
9.2.5. Ludothek Belp .....	22
9.3. Information und Kommunikation / «BelpAgenda» .....	23
9.3.1. Koordination und Vernetzung .....	23
9.3.2. Finanzen .....	23
9.3.3. Neue Projekte.....	23

# 1. ALLGEMEINES

## 1.1. Ausgangslage

Die Kultur im Allgemeinen sowie die Bedeutung der Kultur im Speziellen hat signifikant zugenommen und stellt auch für die Gemeinde Belp eine kommunale Wertschöpfung dar. Mittels den Legislaturzielen wurde jeweils zu Beginn der Legislatur, durch die Kultur-, Freizeit und Sportkommission die Zielsetzungen diskutiert und festgelegt und im Nachgang vom Gemeinderat beschlossen.

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung sowie der neuen Gemeindeorganisation erteilte der Gemeinderat der Kultur-, Freizeit und Sportkommission den Auftrag ein Kulturkonzept für die Gemeinde Belp zu erstellen

Gestützt auf diesen Auftrag hat die Kultur-, Freizeit und Sportkommission eine Arbeitsgruppe gebildet, welche einerseits den Ist-Zustand erfasst hat und andererseits basierend auf den Erfahrungen der Legislatur 2013-2016 die notwendigen Massnahmen abgeleitet hat.

## 1.2. Aufbau des Kultur-Konzepts

- Das Kapitel 1 umschreibt die Ausgangslage sowie die Legitimität der Kultur in der Gemeinde Belp
- Im Kapitel 2 wird die aktuelle Organisation der Kultur in der Gemeinde Belp abgebildet sowie die Zuständigkeiten und Aufgaben der zuständigen Stellen / Institutionen umschreiben. Details der Institutionen sind in den jeweiligen Konzepten beschrieben
- Das Kapitel 3 umschreibt aktuellen kulturellen Angebote welche sich über die Jahre in der Gemeinde etabliert haben.
- Das Kapitel 4 soll einen Überblick über die Infrastruktur verschaffen, welche die Gemeinde für kulturelle Zwecke zur Verfügung stellt.
- Das Kapitel 5 umschreibt den finanziellen Rahmen welche die Gemeinde zur Kulturförderung zur Verfügung stellt.
- Das Kapitel 6 fasst die wichtigsten Erkenntnisse für die Kulturarbeit von Belp zusammen und listet in einer Kurzfassung die zu treffenden Massnahmen auf

## 1.3. Inkraftsetzung

- Das Kultur-Konzept tritt auf 1. Januar 2017 in Kraft.
- Im Sinn der Nachhaltigkeit ist das Kultur-Konzept jeweils nach 4 Jahren neu zu überprüfen.

## 2. GRUNDSÄTZE DER KULTURFÖRDERUNG

Die Gemeinde setzt sich für eine integrative, dialogfördernde, generationenübergreifende Kulturförderung ein. Sie ist bestrebt, wertvolles Bestehendes zu erhalten, Neues zu ermöglichen und die Vermittlung der künstlerischen Arbeit zu fördern.

Im Rahmen der finanziellen Ressourcen richtet sich die Kulturförderung der Gemeinde nach dem Prinzip der Subsidiarität sowie folgenden Grundsätzen:

Die Gemeinde

- pflegt das kulturelle Erbe, die Tradition
- gibt Impulse, wo neue und innovative Kulturprojekte entstehen sollen
- unterstützt Ideen und Initiativen zu Kulturprojekten von Belperinnen und Belpern aus allen Kultursparten und fördert ein möglichst vielfältiges Kulturschaffen
- unterstützt Kulturveranstaltungen in Belp von Kunstschaffenden aus der ganzen Schweiz oder dem Ausland (Austausch/finanzielle Unterstützung)
- fördert Kooperationen innerhalb der Kulturszene und zwischen Kultur und Wirtschaft
- ist bestrebt, den Kulturschaffenden und den Kulturveranstaltenden eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung zu stellen
- stellt jährlich im Rahmen des Budgets finanzielle Mittel für die projektbezogene Kulturförderung bereit.

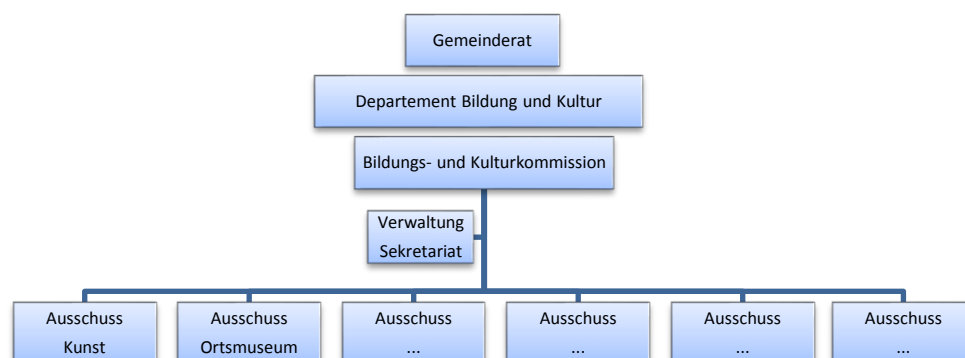
## 3. ORGANISATION

In nachfolgendem Kapitel wird auf der Grundlage der bestehenden Organisation der Bereich Kultur im Departement "Bildung und Kultur" abgebildet.

### 3.1. Bildungs- und Kulturkommission (Bereich Kultur)

Die Bildungs- und Kulturkommission besteht aus elf Mitgliedern. Das zuständige Mitglied des Gemeinderats (Departement), präsidiert die Kommission. Im Übrigen konstituiert und organisiert sich die Kommission selbst.

Die Kommissionsmitglieder werden jeweils für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.



### **3.2. Ausschüsse**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben gliedert sich die Kommission in verschiedene Ausschüsse, welche mit verschiedenen Entscheidbefugnissen eingesetzt werden. Mindestens aber beinhaltet die Kommission den Ausschuss Kunst und Ortsmuseum. Die Mitgliederzahl, Organisation und die Zuständigkeiten sind beim Einsetzungsbeschluss festzulegen.

Die Ausschüsse sind gleichwertig. Sie arbeiten im Rahmen ihrer konzeptionellen Vorgaben (Konzept Ortsmuseum, Konzept Kunst) zu einem grossen Teil autonom.

Bei spezifischen Geschäften (mit grösserer Tragweite) bereiten die Ausschüsse ein Geschäft vor und stellen dieses der Kommission zum Antrag.

Die Geschäfte können nur mit Zustimmung der Kommission erledigt werden.

### **3.3. Verwaltung**

Die Verwaltung ist prioritär für die administrativen Belange sowie als Kontaktstelle zuständig.

Der Aufwand für den Bereich Kultur wird mit einem 20% Pensum bewertet und festgelegt.

### **3.4. Aufgaben der Kommission**

Gestützt auf die Gemeindeordnung, erledigt die Bildungs- und Kulturkommission folgende Hauptaufgaben:

Der Kommission obliegt die Formulierung der Kulturstrategie für die Gemeinde Belp sowie die Förderung und Umsetzung der Kultur im Rahmen der Strategie.

Unter anderem sind dies folgend:

#### **3.4.1. Allgemeine Aufgaben**

- a. Auf Basis der Grundsätze der Kulturförderung erarbeitet sie für ihre Förderungspolitik Legislatur- und Jahresziele und legt diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.
- b. Sie verwaltet und bewirtschaftet das Kulturbudget.
- c. Sie fördert die Aufgaben in den Bereichen Kultur.
- d. Beurteilung von Gesuchen für kulturelle Unterstützungsbeiträge
- e. Sie errichtet und unterhält Kommunikationsplattformen ("BelpAgenda"), die den Organisatoren die Möglichkeit bieten, auf ihre kulturellen Veranstaltungen aufmerksam zu machen.
- f. Sie koordiniert die kulturellen Aktivitäten und vermittelt Kontakte, sowohl zwischen Kulturschaffenden als auch zwischen Kultur, Bevölkerung, Politik und Wirtschaft.
- g. Sie unterstützt und ergreift Massnahmen, um die kulturellen Äusserungen für die breite Bevölkerung verständlich und zugänglich zu machen und fördert die Auseinandersetzung mit dem Kulturschaffen.
- h. Im Normalfall tritt die Kommission nicht als Organisatorin auf. Ausnahmefälle sind jedoch möglich.

Wo diese Aufgaben die personellen Ressourcen der Kommission übersteigen, kann sie diese an Dritte delegieren.

### 3.4.2. Spezifische Aufgaben

<u>Ferienpass:</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Organisation des Frühlings-Ferienpasses</li><li>- Organisation des Sommer-Ferienpasses</li><li>- Organisation des Herbst-Ferienpasses</li><li>- Druck der Ferienpass-Programme</li><li>- Budgetkontrolle Ferienpässe</li></ul>
<u>Kultur:</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Organisation der «Belper Kulturtage»</li><li>- Organisation von kulturellen Anlässen</li><li>- Vorbereitung des «Prix Belp»</li></ul>
<u>Kunst:</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorgabestelle für den Ausschuss Kunst im Rahmen der geltenden Grundlagenpapiere</li><li>- Leitung des Ausschuss Kunst</li><li>- Organisation der Schlossgalerie</li><li>- Ausstellungen in der Schlossgalerie</li><li>- ev. Ankauf von Gemälden und Kunstwerken</li></ul>
<u>Ortsmuseum</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Strategische Leitung Ortsmuseum, Leitung des Ausschuss Ortsmuseum</li><li>- Verantwortlich für die Museumsleitung (20% Teilzeitmandat) welche für die Leitung des Museums zuständig ist.</li></ul>

### 3.4.3. Aufgaben der Verwaltung

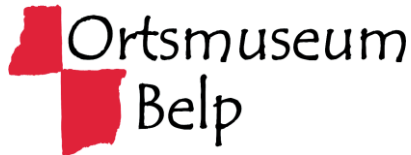
Die Aufgaben der Verwaltung sind

- Ansprechstelle bei Gemeinde
- Korrespondenz
- Protokollführung
- Zahlungsverkehr

## 4. INSTITUTIONEN DER KULTUR

In der vergangenen Legislatur, d.h. vom 1. Januar 2013 – 31. Dezember 2016, wurden im Bereich "Kultur" bedeutende Institutionen geschaffen. Die einzelnen Einrichtungen werden jeweils durch ein Mitglied der Kultur-, Freizeit- und Sportkommission geleitet und arbeiten grösstenteils autonom. Für die Institutionen wurden entsprechende Konzepte erstellt, welche vom Gemeinderat genehmigt wurden.

## 4.1. Ortsmuseum Belp



Das Ortsmuseum Belp ist eine Einrichtung der Einwohnergemeinde Belp. 1994 im "Chefiturm" eröffnet, umfasst das Ortsmuseum heute die Räumlichkeiten des "Chefiturms" mit Anbau sowie Ausstellungs- und Lagerräumlichkeiten im Schloss Belp.

### 4.1.1. Ziele

Das Ortsmuseum bietet Interessierten einen Zugang zur Vergangenheit und fördert damit die Wahrnehmung von Belp als Ort mit historischen Wurzeln und mit einer ebenso rasanten wie spannenden Entwicklungsgeschichte, die bis heute von ständigem Wandel geprägt ist.

Das Ortsmuseum versteht sich gleichzeitig als Forum für Geschichte, Geschichten und Erinnerungen sowie als Dorfgedächtnis. Es ist ein Ort der Kulturgütererhaltung, der Dokumentation, der Wissensvermittlung, der Begegnung und des Austauschs.

Das Museumsangebot richtet sich nach den Kriterien Ortsbezug, Besonderheit (thematische Schwerpunkte), Aktualität sowie Lernen und Unterhalten.

### 4.1.2. Auftrag und Aufgaben

Für seine Tätigkeiten orientiert sich das Ortsmuseum Belp an den Ethischen Richtlinien des Internationalen Museumsrats (ICOM) sowie an dessen Museumsdefinition: "Ein Museum ist eine nicht gewinnorientierte ständige Einrichtung, die der Gesellschaft und ihrer Entwicklung dient, der Öffentlichkeit zugänglich ist und materielle Zeugnisse des Menschen und seiner Umwelt für Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecke sammelt, bewahrt, erforscht, vermittelt und ausstellt."

Im Rahmen dieser Definition fühlt sich das Ortsmuseum Belp sowohl dem Sammlungsgut als auch den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher verpflichtet.

Die folgende Ausgangslage sowie die Aktivitäten bilden die Grundlagen für die Ziel- und Aufgabenerfüllung des Ortsmuseums:

- Die Ausstellungsräume im gemeinschaftlich genutzten Schloss und im "Chefiturm" werden mit ständigen und wechselnden Ausstellungen belegt. Die Ausstellungen werden von Rahmenprogrammen und Kulturvermittlungsangeboten begleitet.
- Die Sammlung von Objekten, Dokumenten und Bildmaterial zur Dorf- und Alltagsgeschichte, zu Kunst und Kultur mit Lokalbezug, sowie die Spezialsammlungen (z.B. Galactina, Versteinerungen) werden laufend aufgearbeitet, bereinigt und, wo angezeigt, gezielt ergänzt.

Die Sammlungen bilden die Grundlage für Ausstellungen und Vermittlungsangebote und stehen Interessierten für eigene Nachforschungen offen.

- Das heutige Belp und seine Landschaft werden in die Vermittlungsarbeit eingebaut.

Die kulturhistorischen Rundgänge und deren Dokumentation werden gezielt gepflegt.

### 4.1.3. Organisation

Mit der Gemeinde als Hauptträgerschaft untersteht das Ortsmuseum der Bildungs- und Kulturkommission. Für die strategische Leitung besteht ein Ausschuss, der in Zusammenarbeit mit der Museumsleitung (Teilzeitmandat 20 %) für die Leitung des Museums zuständig ist. Dadurch kann die Kontinuität der operativen Führung des Museums sichergestellt werden.

Die Museumsleitung ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Ortsmuseums verantwortlich. Sie arbeitet mit einem Team von Freiwilligen zusammen, das sich in Ressorts organisiert.



Die Ressorts dienen der Strukturierung der Arbeit. Ihre Aufstellung ist nicht starr: Überschneidungen und Berührungspunkte bedingen und fördern den Austausch und die Zusammenarbeit der Ressorts. Folgende 4 Ressorts werden definiert:

**a) Ressort Betrieb**

Dieses Ressort umfasst die Unterstützung der Museumsleitung in der Administration, die Betreuung der Infrastruktur, die Organisation der Ausstellungs- und Eventbetreuung sowie die Pflege der Zusammenarbeit mit Veranstaltern und Nutzern des Schlossareals.

**b) Ressort Sammlung**

Dieses Ressort umfasst die Betreuung der Depots, die Pflege und Inventarisierung der Objekte, die Erweiterung und Optimierung der Sammlung sowie die Ausleihe von Objekten bzw. den Zugang für Forschende.

**c) Ressort Dokumentation**

Dieses Ressort umfasst die erweiterte Dokumentation von Objekten, Sammlungsschwerpunkten und der Ortsgeschichte mittels Recherche. Das Dokumentations-team erarbeitet inhaltliche Grundlagen für Ausstellungen, Publikationen und Vermittlungsangebote.

**d) Ressort Ausstellungen / Bildung und Vermittlung**

Dieses Ressort umfasst die Konzeption, Umsetzung und Bewirtschaftung der Dauer- und Sonderausstellungen.

#### **4.1.4. Externe Zusammenarbeit**

Das Ortsmuseum Belp ist für die Erfüllung seiner Aufgaben und Ziele auf die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten, kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen angewiesen. Die Vernetzung innerhalb der Gemeinde – mit lokalen und regionalen Institutionen, Vereinen und der Bevölkerung – trägt zur Verankerung des Museums bei.

Ausschuss und Museumsteam setzen sich aus interessierten Laien zusammen. Sie arbeiten mehrheitlich ehrenamtlich.

Der professionellen Teilzeitleitung und der punktuellen Zusammenarbeit mit Fachleuten kommt eine wichtige Funktion zu.

Das Ortsmuseum ist Mitglied des Vereins der Museen im Kanton Bern (mmBE) und dem Verband der Museen Schweiz (VMS).

#### **4.1.5. Finanzen**

Die Finanzen sind im Dossier "Neuausrichtung / Neuorganisation Ortsmuseum Belp" vom Oktober 2014, "Budgetaufstellung ab 2015", umschrieben.

Des Weiteren steht dem Museum ein Legat Heinz Blank zur Verfügung. Die Verwendung des Legates unterliegt vorgaben. Der Entscheid liegt bei der Kommission, über 8'000 Fr beim Gemeinderat.

#### **4.1.6. Dokumentation**

Es wird auf den ausführlichen Beschrieb zum Ortsmuseums Belp im Dossier "Neuausrichtung / Neuorganisation Ortsmuseum Belp" vom Oktober 2014 verwiesen.

Dieser beinhaltet das Leitbild des Ortsmuseums Belp, Ziele und Aktionspunkte ab 2015, den Aufgabenbeschrieb von Leitung und Betrieb, das Organigramm und die Budgetaufstellung ab 2015.

Die Neuerungen traten ab Januar 2015 in Kraft.

Das Ortsmuseum Belp mit seinen (Spezial-)Ausstellungen erfreut sich grosser Beliebtheit und ist aus der Gemeinde Belp nicht mehr wegzudenken.

## 4.2. Schlossgalerie Belp



Am Einweihungsfest für das Schloss Belp, d. h. am 16. August 2014, öffnete auch die Schlossgalerie Belp erstmals ihre Tore. Sie befindet sich im Parterre des Schlosses Belp.

Die Schlossgalerie wird durch den Ausschuss Kunst betreut, welcher sich aus 2 Kommissionsmitglieder und regionalen Künstlern zusammenstellt .

### 4.2.1. Ziele

- Der Bevölkerung der Region Belp und weiteren Kunstinteressierten den Zugang zum einheimischen Kunstschaffen zu ermöglichen.
- Den Kunstschaffenden aus Belp und der Region Belp die Möglichkeit bieten, ihre Werke in Belp auszustellen.
- Führen und Betreuen der Schlossgalerie Belp

### 4.2.2. Auftrag und Aufgaben

Die Aufgaben des Ausschusses Kunst sind:

- a) Organisation der Kunstausstellungen in den dazu bestimmten Räumen oder Anlagen der Gemeinde, namentlich im Schloss Belp.
- b) Auswahl der Ausstellenden und der Kunstobjekte.
- c) Unterstützung der Ausstellenden beim Einrichten der Ausstellung (Ordnen, Platzieren resp. Aufhängen der Kunstobjekte).
- d) Erstellung der Ausstellungs- und Belegungspläne zu den Ausstellungsräumen im Schloss Belp gemäss Anhang.
- e) Gestaltung und Betreuung der Bildersammlung in der Gemeindeverwaltung.
- f) Betreuung und Verwaltung der Bildersammlung in der Gemeinde Belp gemäss Punkt 4 dieses Konzepts.
- g) Beratung der Gemeinde bei der Erweiterung der Sammlung.
- h) Genehmigung und Unterstützung von Gast-Ausstellenden in den der KFSK zugeordneten Räumen oder Anlagen für Kunstausstellungen im Schloss Belp.

### 4.2.3. Organisation

- Die Bildungs- und Kulturkommission ist zuständig für den Ausschuss Kunst.
- Der Ausschuss Kunst ist zusammengesetzt aus Mitgliedern der Kommission sowie Kunstsachverständigen und Künstlerinnen und Künstlern aus Belp.
- Der Ausschuss Kunst besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern.
- Der Ausschuss Kunst konstituiert sich selbst.
- Die Bildungs- und Kulturkommission ist mit mindestens einer Person vertreten. Vorsitz hat die Vertretung aus der Bildungs- und Kulturkommission.

### 4.2.4. Bilder- und Kunstsammlung der Gemeinde Belp

- a) Für die Sammlung werden insbesondere Künstlerinnen und Künstler aus Belp, der Region und solche mit einem Bezug zu Belp berücksichtigt;
- b) Der Ausschuss Kunst kann Vorschläge zur Erweiterung sowie zur Reduktion der Sammlung oder des Sammlungsbereichs machen;

- c) Der Ausschuss Kunst ist für die Sammlung, Inventarisierung (Dokumentation Zustandserfassung) und sachgerechte Einlagerung zuständig:
- d) Der Ausschuss Kunst kümmert sich auf eigene Rechnung (im Rahmen des Budgets) um die Präsentation des Sammlungsbereichs im Rahmen von Ausstellungen und allenfalls Publikationen.

#### **4.2.5. Finanzen**

##### **a) Budget**

Das Budget wird jährlich aufgrund der Jahresplanung festgelegt und ist Teil des Gesamtbetrags bzw. -budgets der Bildungs- und Kulturkommission.

Dem Ausschuss Kunst steht ein maximales Budget von Fr. 5'000.– zur Verfügung (Werbung, Material, Organisation usw.).

Die Räumlichkeiten der Schlossgalerie können vermietet werden, Einnahmen die Vermietung fliessen in das Budget der "Schlossgalerie".

##### **b) Kosten**

Bei den durch den Ausschuss Kunst organisierten Ausstellungen werden grundsätzlich keine Verkaufsabgaben verlangt.

Der Zutritt zu den Ausstellungen ist gratis.

Die Vernissage geht grundsätzlich auf Kosten der Ausstellenden. Der Ausschuss Kunst kann sich mit einem Beitrag beteiligen.

Ausnahmen regelt der Ausschuss Kunst.

#### **4.2.6. Dokumentation**

Es wird auf das Konzept des Ausschusses Kunst vom 8. Dezember 2014 verwiesen, das am 15. Januar 2015 im Gemeinderat Belp beraten und genehmigt wurde.

### 4.3. Ferienpass Belp und Toffen



Der Ferienpass existierte in Belp bereits vor 2005.

Da die damalige Organisatorin ihren Auftrag eher unzuverlässig ausführte, wurde der Ferienpass in die Zuständigkeit der entsprechenden Kommission gegeben.

#### 4.3.1. Ziele

Das OK Ferien(S)pass bzw. die Arbeitnehmerin bietet für Kinder und Jugendliche der Gemeinden Belp und Toffen – vom Kindergartenalter bis zur 9. Klasse – während der Frühlings-, Sommer- und Herbstferien einen Ferienpass an.

#### 4.3.2. Auftrag und Aufgaben

Das angebotene Programm ist abwechslungsreich und sinnvoll zusammengestellt.

Auf faire und tragbare Kurskosten ist zu achten.

Das OK Ferien(S)pass übernimmt die alleinige Organisation und Administration des Ferienpasses im Auftrag der Kultur-, Freizeit- und Sportkommission.

In begrenztem Umfang kann das OK Ferien(S)pass freiwillige Helferinnen und Helfer (ehrenamtlich) nach Bedarf für Arbeiten wie Begrüssung bei Kursen, Öffnen und Schliessen von Kursräumen etc., einsetzen.

#### 4.3.3. Organisation

- Seit 1. Januar 2005 ist die Kultur-, Freizeit- und Sportkommission für den Ferienpass zuständig.
- Mit Beschluss vom 26. Oktober 2006 legte der Gemeinderat Belp fest, dass das Gebiet des Ferienpasses bei Interesse auf Toffen, Kaufdorf oder weiter ausgedehnt werden könnte.
- Am 18. Dezember 2006 beschloss der Gemeinderat Toffen, ab 2007 am Ferienpass Belp teilzunehmen. Die Zusammenarbeit verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, falls die Gemeinde Toffen nicht bis spätestens 30. Juni eine Kündigung einreicht. Die finanzielle Beteiligung richtet sich nach den Budgetzahlen der Gemeinde Belp.
- Seit 1. Januar 2011 ist Franziska Thomann, Muristrasse 50, 3123 Belp, als administrative Leiterin des Ferienpasses angestellt. Ihr Beschäftigungsgrad beträgt jährlich maximal 20 %.
- Der Ferienpass fällt in die Zuständigkeit der Bildungs- und Kulturkommission

#### 4.3.4. Zusammenarbeit mit externen Personen / Sponsoren

Es sind schriftliche Verträge mit den Anbietenden von Aktivitäten abzuschliessen, in welchen folgende Punkte zu regeln sind:

- Kostenloser Rücktritt bis zu einem bestimmten Termin (z.B. infolge zu wenig Anmeldungen);
- Verpflichtung, dass der Kurs durchgeführt werden muss;
- Regeln der Aufsichtspflicht über die Kinder / Jugendliche (z.B. zwei Begleiter/innen ab 15 Kinder);
- Informationsablauf, wenn grössere Probleme auftreten;
- Versicherungspflicht der Anbieter.

- Grundsätzlich wird begrüsst, wenn Sponsoren den Ferienpass unterstützen. Entsprechende Hinweise auf Sponsoren sind im Flyer etc. möglich. Die Unabhängigkeit des Ferienpasses muss gewährleistet bleiben.

#### **4.3.5. Versicherungen**

Die Mitglieder des OK sind durch die Haftpflichtversicherung der Gemeinde für alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Ferienpasses abgedeckt.

#### **4.3.6. Finanzen**

Die Bildungs- und Kulturkommission berät die finanziellen Aspekte des Ferienpasses im Rahmen des übrigen Budgets.

Die Abteilung Finanzen der Gemeinde Belp führt das Konto des Ferienpasses. Ihre folgenden Dienstleistungen werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Bestellen der Einzahlungsscheine und Weiterleitung an das OK
- Information der Zahlungseingänge an OK nach Bedarf
- Buchung der Rechnungen
- Kontoübersicht Aufwand und Ertrag nach Bedarf OK und Ausschuss Ferienpass

Ein allfälliger Gewinn oder Verlust des Ferienpasses geht zu Lasten der Gemeinde Belp.

#### **4.3.7. Dokumentation**

Hier wird auf den Arbeitsvertrag nach Art. 319 ff OR als administrative Leitung des Ferienpasses und auf die Stellenbeschreibung/Pflichtenheft verwiesen.

### **4.4. Gemeindebibliothek**

Die Bibliothek ist ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb

#### **4.4.1. Ziele**

Führung einer allgemeinen öffentlichen Bibliothek als Dienstleistungsbetrieb der Gemeinde (gem. SAB-Richtlinien)

Die Bibliothek ist Bestandteil des kommunalen Kulturangebotes der Gemeinde Belp

#### **4.4.2. Auftrag und Aufgaben**

Die Gemeindebibliothek Belp bietet zu kostengünstigen Bedingungen und für alle Altersstufen Medien zur Bildung, Lebensgestaltung, Information und Unterhaltung an. Die Bibliothek ist Informations- und Begegnungszentrum und ein Ort des kulturellen Austausches. Sie nimmt gesellschaftliche Tendenzen wahr, fördert das Lesen und eine umfassende Medienkompetenz

#### **4.4.3. Finanzen**

Das Budget wird jährlich aufgrund der Erfahrungszahlen vom Vorjahr, der Jahresplanung und unter Berücksichtigung der Richtlinien der SAB (Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken) mit dem Departement Bildung und Kultur abgesprochen und festgelegt.

#### **4.4.4. Förderungsmassnahmen ab 2017**

Wir möchten uns vermehrt als Begegnungsort positionieren. Zusätzlich zum bisherigen Angebot möchten wir ab 2017 folgende Angebote anbieten:

- „Versli-Koffer“ Vers- und Reanimation für Eltern und Kind
- Veranstaltung zum Thema Leseanimation
- Leseklub für Erwachsene. Gemeinsam ein Buch lesen, diskutieren sich austauschen.
- Räumlichkeiten, Renovation der Gemeindebibliothek

## **4.5. Ludothek Belp**

Die Ludothek ist eine Ausleihstelle für Spielsachen und wird als Verein betrieben. Der Verein Ludothek Belp wurde 1980 von der SP-Frauengruppe gegründet. Das Startkapital stammte aus dem Erlös der Aktion "zum Jahr des Kindes 1979". Der Verein Ludothek ist politisch neutral. Die Ludothek ist ein unabhängiger Dienstleistungsbetrieb welcher von der Gemeinde Belp unterstützt wird. Die Ludothek ist eine Ausleihstelle für Spielsachen.

### **4.5.1. Ziele**

Die Ludothek leiht Spiele und Spielsachen aus, und fördert das Spielen als aktive Freizeitgestaltung und kulturelle Betätigung  
Die Ludothek fördert die geistige, seelische und soziale Entwicklung des Kindes, durch die Ausleihe von Fantasie anregenden Spielen und Spielsachen für Kleinkinder bis zum Erwachsenen.

### **4.5.2. Auftrag und Aufgaben**

Die Ludothek:

- leiht Spiele und Spielsachen aus (wie Bibliotheken Bücher).
- fördert das Spielen als aktive Freizeitbeschäftigung und wichtiges Kulturgut.
- steht allen offen, Kindern, Erwachsenen, Institutionen, Schulen etc.
- initiiert Spielaktivitäten oder beteiligt sich an solchen anderer Organisationen.
- bietet auch Raum zum Spielen.

### **4.5.3. Finanzen**

Die Ludothek finanziert sich über folgende Gefässe:

- Mitgliederbeiträge
- Einnahmen der Ausleihgebühren
- Spenden.
- Jährlichen Beitrag von der Gemeinde

### **4.5.4. Förderungsmassnahmen ab 2017**

Gemeinsame Räumlichkeiten mit der Gemeindebibliothek sind anzustreben.

## 5. KULTURELLE ANGEBOTE

Die **kulturelle Vielfalt** wird stark durch die verschiedenen Dorfvereine und ihre Aktivitäten geprägt. Initiativen für Kulturprojekte von Einzelpersonen oder losen Gruppierungen sind eher selten, sollen aber in Zukunft auch unterstützt werden.

Weitere kulturelle Angebote bieten die **Reformierte Kirche Belp-Belpberg-Toffen, die Pfarrei Heiliggeist, die Musikschule Region Gürbetal, die Volksschule und die Jugendfachstelle** an.

Daneben gibt es die **Kultur Campagne Oberried**, deren Ziel und Aufgabe es ist, kulturelle Anlässe im stilvollen Ambiente der 1736 erbauten und 2001/02 restaurierten Campagne Oberried der Stiftung der Familie von Fischer (von Reichenbach) durchzuführen. Mit Konzerten, Lesungen und Theatervorstellungen bereichert der Verein Kultur Campagne Oberried die Kulturszene der Region Bern in Belp.

Regelmässig finden im Dorf Konzerte, Theateraufführungen, Schul- und andere Feste sowie Märkte statt. Belp lebt!

Die Kultur-, Freizeit- und Sportkommission hat während ihrer Amtszeit ebenfalls Anlässe geschaffen, die periodisch wiederkehren und von der Bevölkerung positiv aufgenommen werden.

### 5.1. «Belper Kulturtage»

Die «Belper Kulturtage» wurden 2008 ins Leben gerufen. Dank der finanziellen Unterstützung des Gemeinderats Belp von Fr. 30'000.– gelang es, abwechslungsreiche Programme zu gestalten. Die Veranstaltungen wurden so gewählt, dass sie Jung und Alt ansprachen. Sie reichten vom Kindertheater, über Dia-Vorträge bis hin zur intellektuellen Lesung, von Chor-, Jazz-, Volksmusik-, Schlager- und Liederabende zum klassischen Klavier-Konzert, vom Country- bis hin zum Rockkonzert.

Ziel der «Belper Kulturtage» war aber immer auch, ortsansässige oder regionale Künstlerinnen und Künstler einzubinden – ihnen eine Bühne zu bieten.

Mit den Anlässen soll Kulturinteressierten ein vielfältiges Programm mit billigen Eintrittspreisen geboten werden.



Im 2016 fanden die fünften Kulturtage statt. Ihr Erfolg und das positive Echo der Besucherinnen und Besucher bestätigen, dass sich die kulturellen Wochen in Belp und der Region langsam einen Namen machen.

Die «Belper Kulturtage» sollten daher in ähnlichem Rahmen weitergeführt werden, eventuelle unter Bildung einer Spezialkommission.

## 5.2. «Prix Belp»

2007 entschloss sich die Kultur-, Freizeit- und Sportkommission, jährlich einen «Prix Belp» zu verleihen.

Mit der begehrten Trophäe gilt es, Einzelpersonen, Gruppen, Vereine oder Institutionen zu ehren, die sich auf herausragende Art über Belp hinaus verdient gemacht oder sich um die Förderung der Bekanntheit oder durch einen ausserordentlichen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde ausgezeichnet haben.

Berücksichtigt werden Leistungen in den Bereichen Kultur, Soziales, Sport, Wirtschaft oder Lebenswerk. Die Nominationen werden durch die Bevölkerung eingereicht.

Bis 2013 fand die Verleihung des «Prix Belp» jährlich statt. 2014 wurde im Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung entschieden, die Auszeichnung nur noch einmal im letzten Jahr einer Legislatur zu vergeben.

Auf die Ehrung von erfolgreichen Belperinnen und Belpern, die gleichzeitig stattfand und vor allem Personen im Bereich Sport galt, wird seither verzichtet.



Die Bildungs- und Kulturkommission prüft die eingereichten Vorschläge und bestimmt die Preisträgerin/den Preisträger des «Prix Belp».

Als Grundlage dienen die "Richtlinien zur Verleihung des Prix Belp", die im Gemeinderat Belp am 24. Juni 2010 beraten und genehmigt wurden.

Die Kriterien sind streng, damit der «Prix Belp» eine Besonderheit bleibt, die nur unter speziellen Voraussetzungen zu erhalten ist.

Der «Prix Belp» besteht aus einer Trophäe, einer Urkunde und einem Preisgeld von 2'000 Franken.

Den geehrten Personen bedeutet der «Prix Belp» viel. Sie sind stolz, da es eine Wertschätzung der Gemeinde ist und eine besondere persönliche Leistung ehrt.

Die Preisverleihung wird durch den Vorsitzenden der Bildungs- und Kulturkommission vollzogen. Sie findet im Rahmen der Dezember-Gemeindeversammlung statt. Zu Namen und Verdienste der Preisträgerin/des Preisträgers herrscht bis zur Preisübergabe Stillschweigen.

## 5.3. «BelpAgenda» – alle Veranstaltungen auf einen Blick

Seit 1. Mai 2015 ist die «BelpAgenda» unter [www.belp.ch](http://www.belp.ch) in Betrieb. Der Start ist gut gelungen, und der Veranstaltungskalender gewinnt täglich an Bedeutung. Immer mehr Veranstalter aus den Bereichen Kultur und Sport erkennen den Nutzen der Plattform.

Mit einem einmaligen Eintrag werden Konzerte, Theater, Lesungen, Ausstellungen, Tage der offenen Tür, Sportturniere etc. in verschiedenen lokalen, regionalen sowie nationalen Medien/Portalen präsent. Dazu zählen unter anderem:

- Gemeinde Belp      Online



- Gantrischpost            Online und Print
- Naturpark Gantrisch    Online
- Bern Tourismus        Online
- Schweiz Tourismus    Online
- Swiss Events            iPhone App / Android App

Eine breite Werbung ist garantiert! Und aufgrund einer Dienstleistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und guidle, sind die Einträge in die «BelpAgenda» für die Veranstalter kostenlos und anzahlmässig uneingeschränkt.

Ende 2016 läuft der Vertrag mit guidle ab. Obschon es eine gewisse Zeit braucht, bis ein neues Angebot läuft und sich eine Website etabliert, ist der Rücklauf nach 1 ½ Jahren gut. Die Vereine müssen erst Erfahrungen sammeln. Die Kultur-, Freizeit- und Sportkommission beantragte dem Gemeinderat Belp, die «BelpAgenda» bis Ende 2018 weiterzuführen und den Vertrag mit guidle zu verlängern. Vor Ablauf des Vertrags, also Mitte 2018, ist die Nachhaltigkeit der «BelpAgenda» neu zu prüfen.

## 6. INFRASTRUKTUR

### 6.1. Schloss Belp

Dorfstrasse 23, 3123 Belp

Das Schloss Belp wurde Jahr 2012 von der Gemeinde Belp gekauft und ist nun mit der Musikschule, Schlossgalerie, Veranstaltungsräumen und Ortsmuseum zu einem lebendigen Kultort der Einwohnergemeinde Belp geworden.



Der **historische Festsaal** im Schloss Belp wird ausschliesslich für musikalische Anlässe und kulturelle Zwecke (z. B. Vorlesungen, Konzerte) zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat Belp nutzt den Festsaal für spezielle Anlässe und Empfänge.

Seit dem 1. Januar 2016 finden im Festsaal des Schlosses Belp Trauungen statt. Nähere Informationen erfahren Sie über die Seite des Zivilstandskreises Bern-Mittelland.

**Schlosskeller und Schlosspark** dürfen ausschliesslich für kulturelle Zwecke, Vernissagen, Vorlesungen oder Apéros benutzt werden. Sie eignen sich für Anlässe bis 40 Personen.

Der Bildungs- und Kulturkommission stehen folgende Räume zur Verfügung

#### 6.1.1. Räume

Raum	[m <sup>2</sup> ]	Verwendungszweck
Erdgeschoss	20.02	Schlossgalerie
Erdgeschoss	27.16	Schlossgalerie
Erdgeschoss	30.28	Schlossgalerie
Erdgeschoss	36.32	Schlossgalerie
2. Obergeschoss	22.00	Ortsmuseum
2. Obergeschoss	23.02	Ortsmuseum
2. Obergeschoss	33.22	Ortsmuseum
2. Obergeschoss	22.00	Ortsmuseum
Repräsentationszimmer	39.02	Ortsmuseum nur zur Besichtigung
Untergeschoss Archiv 1	50.69	Ortsmuseum
Untergeschoss Archiv 4	22.59	Ortsmuseum
Garage mit 2 Toren	27.00	Ortsmuseum

### 6.1.2. Zuständigkeiten

Die Räume sind durch die Bildungs- und Kulturkommission gemietet. Die Belegung obliegt der Kommission. Die Reinigung in den Räumen muss durch die Kommission veranlasst und bezahlt werden.

### 6.2. Chefiturm

Rubigenstrasse 20, 3123 Belp

Einen kurzen Fussmarsch vom Schloss entfernt, erzählt der "Chefiturm" seine eigene Geschichte. 1542 als Gefängnis der Herrschaft Belp erbaut, gehört der "Chefiturm" zu den sehr wenigen, in dieser Form noch erhaltenen Gefängnisbauten im Kanton Bern und gilt als markantestes und anspruchvollstes Beispiel seiner Art.

Äusserlich ist der Zustand der Bauzeit weitgehend, im Innern teilweise erhalten. Fünf Zellen dürften es einst gewesen sein, in denen kirchliche und weltliche Übeltäterinnen und -täter hier zu schmoren hatten. Eine davon ist samt Schloss und Riegel erhalten, in anderen Räumen finden sich noch Spuren aus jener und späteren Zeiten.

Der Turm steht dem Ortsmuseum zur Verfügung.

Der «Chefiturm» bildet als einer der ältesten noch erhaltenen Gefängnisbauten seiner Art im Kanton Bern einen eigenen Schwerpunkt. Im Zentrum soll die Geschichte von Gerichtsbarkeit und Gerichtswesen, aber auch das Thema «Strafen» stehen.

Mit der Neukonzeption Chefiturm («Chefiturm als Chefiturm»), soll der mit dem Chefiturm und seinen Räumlichkeiten ein Gefängnismuseum mit regionaler Ausstrahlung entstehen.



#### 6.2.1. Zuständigkeiten

Der Chefiturm ist durch die Bildungs- und Kulturkommission gemietet. Die Belegung obliegt der Kommission. Die Reinigung in und um den Turm muss durch die Kommission veranlasst und bezahlt werden.

### 6.3. Gemeindeeigene Anlagen

- Gewölbekeller
- Dorfzentrum: Aare- und Gürbesaal
- Aula Mühlematt
- Aula Neumatt

Diese Lokalitäten der Gemeinde werden regelmässig für kulturelle Anlässe genutzt.

Im Weiteren gehören zu den gemeindeeigenen Anlagen auch die Turnhallen (insbesondere Dreifach-Sporthalle), der Dorfplatz, sonstige öffentliche Freiplätze, die Bibliothek, die Freizeit- und Sportanlage Giessenbad.

## 7. FINANZEN

Im Rahmen des FILAG-Vertrags und der Kantonalen Kulturförderungsverordnung (KKFV) leistet die Gemeinde Belp Beiträge an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Diese Leistungen beinhalten FILAG-Ausgleichszahlungen, die Zentrumslastenabgabe und die Subventionsbeiträge.

### 7.1. Budget

Für die Umsetzung des Kultur-Konzepts stellt die Gemeinde einen jährlichen Sockelbeitrag zur Verfügung. Die jeweilige Höhe des Beitrags ist dem Budget zu entnehmen.

## 8. GRUNDSÄTZE DER KULTURFÖRDERUNG

Die Gemeinde setzt sich für eine integrative, dialogfördernde, generationenübergreifende Kulturförderung ein. Sie ist bestrebt, wertvolles Bestehendes zu erhalten, Neues zu ermöglichen und die Vermittlung der künstlerischen Arbeit zu fördern.

Im Rahmen der finanziellen Ressourcen richtet sich die Kulturförderung der Gemeinde nach dem Prinzip der Subsidiarität sowie folgenden Grundsätzen:

Die Gemeinde

- pflegt das kulturelle Erbe, die Tradition
- gibt Impulse, wo neue und innovative Kulturprojekte entstehen sollen
- unterstützt Ideen und Initiativen zu Kulturprojekten von Belperinnen und Belpern aus allen Kultursparten und fördert ein möglichst vielfältiges Kulturschaffen
- unterstützt Kulturveranstaltungen in Belp von Kunstschaffenden aus der ganzen Schweiz oder dem Ausland (Austausch/finanzielle Unterstützung)
- fördert Kooperationen innerhalb der Kulturszene und zwischen Kultur und Wirtschaft
- ist bestrebt, den Kulturschaffenden und den Kulturveranstaltenden eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung zu stellen
- stellt jährlich im Rahmen des Budgets finanzielle Mittel für die projektbezogene Kulturförderung bereit.

## 9. ZIELE DER KULTURFÖRDERUNG AB 2017

### 9.1. Veranstaltungsbereich

Grundsätzlich soll die operative Durchführung von Veranstaltungen nicht bei der Kommission liegen. Es ist anzustreben, dass abhängig der politischen Zielvorgaben Veranstaltungen gefördert werden und mittels eines Pflichtenheftes/Vertrag an Vereine, Organisationen, Veranstalter oder Privatpersonen beauftragt werden.

Das bestehende Kulturleben in Belp soll unter Berücksichtigung folgender Ziele beibehalten bzw. gefördert werden:

- Initiativen zu Projekten aus allen Kultursparten sollen gefördert werden, um ein vielfältiges Kulturangebot zu ermöglichen.
- Das Engagement der Vereine mit einer kulturellen Ausrichtung soll im Rahmen der Regelung für die Unterstützung der Ortsvereine gefördert werden.
- Die Planung und Durchführung von dorfeigenen Grossanlässen, die ein kulturelles Rahmenprogramm anbieten (z. B. Schulmusicals, Jahrmarkt, Dezembermarkt), werden durch die Kulturkommission aktiv unterstützt.
- Die Erfahrung hat gezeigt, dass Grossveranstaltungen in Belp auf ein eher geringes Interesse stossen und mit grossem Risiko verbunden sind, daher sind kleinere Veranstaltungen zu bevorzugen und anzustreben.

#### 9.1.1. «Belper Kulturtage»

Die «Belper Kulturtage» fanden 2008 erstmals statt. Nach fünf Auflagen haben sie einen gewissen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung erreicht. Sie sollen daher weiterhin alle zwei Jahre durchgeführt werden.

Zur Umsetzung der «Belper Kulturtage» wird empfohlen, eine Spezialkommission einzusetzen, die durch ein oder zwei Mitglied(er) der Bildungs- und Kulturkommission beaufsichtigt wird. Die Spezialkommission sollte analog dem heutigen Ausschuss Kunst aus Kulturinteressierten der Gemeinde zusammengesetzt werden, die Freude und Zeit haben, sich ehrenamtlich (eventuell mit Sitzungsgeld) für die «Belper Kulturtage» einzusetzen.

Für den Auftrag der Spezialkommission sind entsprechende finanzielle Mittel zu budgetieren.

Es wird auf die Ausführungen in Kapitel 5.1 des Kultur-Konzepts verwiesen.

#### 9.1.2. «Prix Belp»

Der «Prix Belp» ist im bisherigen Rahmen im vierten Jahr einer Legislatur zu verleihen. In die Beurteilung einzubinden sind spezielle Leistungen innerhalb dieser Zeitperiode.

Die nächste Preisverleihung würde demgemäss an der Dezember-Gemeindeversammlung 2020 stattfinden.

Da es nur noch um den «Prix Belp» geht (⇒ keine Ehrungen mehr), kann der Zeitaufwand für die Vorbereitung der Verleihung problemlos durch die Bildungs- und Kulturkommission bzw. der Verwaltung gedeckt werden.

Es wird auf die Ausführungen in Kapitel 5.1 des Kultur-Konzepts verwiesen.

## **9.2. Infrastruktur**

Um die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten zu optimieren, werden folgende Ziele formuliert:

- Die bestehende Infrastruktur soll für alle interessierten Kreise zugänglich gemacht werden.
- Die kulturelle Nutzung soll durch ein vereinfachtes und transparentes Verfahren erleichtert werden.
- Ein besonderes Augenmerk gilt der Belebung des Dorfplatzes und anderer öffentlicher Anlagen.
- Da es sich bei der Infrastruktur um gemeindeeigene Anlagen handelt sowie im Sinne der Synergienutzung, ist anzustreben, dass die Reinigung der Räume, sowie teilweise die Pflege der Umgebung zukünftig durch den Bereich Liegenschaften (gemeinde eigenes Personal) abgedeckt wird.

### **9.2.1. Ortsmuseum Belp**

Das Ortsmuseum ist im heutigen Rahmen weiterzubetreiben (Kapitel 4.1).

Erfahrungen der neuen Organisation haben gezeigt, dass der Ausschuss nicht wie geplant seine Aufgaben wahrnehmen kann und viel über die professionelle Museumsleitung abgewickelt wird. Es ist zu prüfen, ob der Ausschuss aufgehoben werden kann und die Museumsleitung direkt dem Departement Bildung und Kultur, resp. der Kommission unterstellt wird.

### **9.2.2. Schlossgalerie Belp**

Seit 2014 organisiert der aus freiwilligen Kulturinteressierten zusammengesetzte Ausschuss Kunst mit grossem Erfolg die Ausstellungen in der Schlossgalerie.

Die Schlossgalerie ist im heutigen Rahmen weiterzuführen (Kapitel 4.2).

### **9.2.3. Ferienpass Belp und Toffen**

Der Ferienpass erfreut sich bei den Kindern/Jugendlichen grosser Beliebtheit. Die Freizeitangebote sind interessant und abwechslungsreich. Sie werden rege genutzt. Der Ferienpass ist selbsttragend. Für die Gemeinde entstehen – abgesehen von den Löhnen – keine Kosten.

Der Ferienpass ist im heutigen Rahmen weiter anzubieten (Kapitel 4.3).

### **9.2.4. Gemeindebibliothek**

Die Bibliothek soll sich vermehrt als Begegnungsort positionieren. Zusätzlich zum bisherigen Angebot sollen ab 2017 folgende Leistungen angeboten werden können:

- „Versli-Koffer“ Vers- und Reimanimation für Eltern und Kind
- Veranstaltung zum Thema Leseanimation
- Leseklub für Erwachsene. Gemeinsam ein Buch lesen, diskutieren sich austauschen.

Die Räumlichkeiten der Bibliothek kommen ins Alter. Eine Renovation der Räumlichkeiten ist zu budgetieren und zu planen. In diesem Zusammenhang ist eine Zusammenlegung mit der Ludothek zu prüfen

### **9.2.5. Ludothek Belp**

Die Gemeinde unterstützt die Ludothek finanziell. Sie leistet einen jährlichen Beitrag von Fr. 11'000.– an die Mietkosten. Es ist anzustreben, die Ludothek in einer gemeindeeigenen Liegenschaft einzuquartieren. Es können dadurch Synergien im Bereich Personal, Angebot, und Infrastruktur genutzt werden.

### 9.3. Information und Kommunikation / «BelpAgenda»

Im Bereich der Informations- und Kommunikationsmassnahmen für kulturelle Aktivitäten besteht mit der «**BelpAgenda**» eine geeignete Plattform für Veranstaltende, ihre Anlässe zu kommunizieren.

Die «BelpAgenda» fördert das Kulturschaffen und motiviert Veranstaltende und Kulturschaffende, bestehende Anlässe weiterzuführen.

Die «BelpAgenda» (Kapitel 5.3) ist weiterzuführen, eventuell sind weitere Kommunikationsmassnahmen zu fördern. Im Rahmen der Neugestaltung der Gemeindehomepage ist eine Integration der Agenda zu prüfen. Hierbei ist zu beachten, dass dies nur eine Plattform für Anlässe beinhalten würde nicht aber wie bis anhin eine automatische Publikation auf diversen Plattformen

#### 9.3.1. Koordination und Vernetzung

Es ist notwendig, die Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der kulturellen Aktivitäten zu intensivieren.

- Die Vereinspräsidenten/innenkonferenz engagiert sich für die Koordinations- und Vernetzungsmassnahmen im gesamten Kulturbereich.
- Die Einwohnergemeinde Belp fördert die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen, kulturtätigen Gruppen und Einzelpersonen.

#### 9.3.2. Finanzen

In der Gemeinde Belp sind die finanziellen kulturellen Investitionen im Vergleich zu vergleichbaren Gemeinden eher unterdurchschnittlich. Aufgrund der kommunalen Wertschöpfung welche die Kultur für die Gemeinde darstellt, ist darauf zu achten, dass die Mittel nicht gekürzt werden und der Kommission entsprechend zur Verfügung stehen.

Die Kommission muss bestrebt sein, dass Kulturelle Beiträge analog Ortsmuseum, welche Kantonal oder National vergeben werden, vereinnahmt werden können

#### 9.3.3. Neue Projekte

##### 9.3.3.1. Kunst im öffentlichen Raum

Eine Möglichkeit, die bisher noch nicht wahrgenommen wurde, wäre Kunst im öffentlichen Raum zu fördern. Zum Beispiel bei den vielgeschmähten Kreiselkunstobjekten, Kunst im Schlossgarten, auf dem Kreuzplatz etc. Es ist wichtig, dass Menschen aus Belp ihren Wohnort mitgestalten können. Dabei geht es weniger um feste Objekte (wie beim Kunst am Bau), sondern vielmehr um zeitlich begrenzte Installationen. Es sollte etwas lebendiges, mal witziges, mal Besinnliches sein.

##### 9.3.3.2. Multimedia-Guides

Über viele Jahre konnte das Ortsmuseum Belp Dorfrundgänge mit dem Lokalhistoriker Hans-Ruedi Haenni anbieten. Aufgrund seines Alters ist Herr Haenni in seiner Mobilität eingeschränkt und kann die Rundgänge nicht mehr durchführen. In einem ersten Anlauf, Hans-Ruedi Haennis Wissen und seine Geschichten zu bewahren, realisierte die Gemeinde eine DVD. «Belps alte

Häuser erzählen» ist 2014 erschienen und stiess auf ein sehr positives Echo. Einen Rundgang vermag der Film nicht zu ersetzen. Er weckt das Interesse und gibt Anstösse für Erkundungen, ist aber stationär und eindimensional in der Wissensvermittlung. Ebenfalls wünschenswert, wäre eine Erweiterung auf die jüngere Vergangenheit. Das Ortsmuseum Belp hat zu seinem Aus verschiedenen Gründen wird derzeit auf eine permanente Ausstellung zur Ortsgeschichte verzichtet. Ein permanentes Vermittlungsangebot zur allgemeinen Ortsgeschichte und - gegenwart wäre insbesondere für Schulklassen jedoch ebenso wünschenswert wie interessant. Angedacht ist die Realisierung eines Multimedia-Guides, der über eigene mobile Geräte genutzt werden kann. Die Inhalte sollen die Nutzerinnen und Nutzer nicht auf eine fixe Route zwingen, sondern individuelle Dorferkundungen ermöglichen und zu Entdeckungstouren auf eigene Faust animieren. Begleitend und ergänzend (sowie als Bewerbung/ Teaser) stellen wir uns einen speziell gestalteten Ortsplan vor, der Blick und Weg auf Orte, Aussichtspunkte etc. von besonderem Interesse lenkt. Dazu könnten auch Routenvorschläge nach bestimmten Themen oder Lehrplanbezügen mit weiterführenden Informationen gehören.

So genehmigt in der Kultur-, Freizeit- und Sportkommission am 8. November 2016

Belp, 8. November 2016

**Kultur-, Freizeit- und Sportkommission**

Der Präsident

Die Sekretärin

Johann Walther

Judith Skeli

---

Beraten und genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2016

Belp, 30. November 2016

**Gemeinderat**

Der Präsident

Der Sekretär

Rudolf Neuenschwander

Markus Rösti